

# KINDELSEE-SPRINGLUCH

## Naturpark Barnim

F. Hennek

### Status:

Naturschutzgebiet  
im Landkreis Oberhavel

### Größe des Gesamtgebietes:

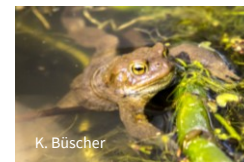
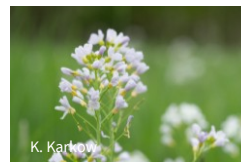
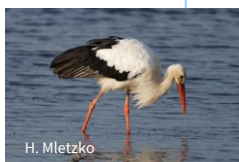
69 ha

### NABU-Flächenbesitz:

36,97 ha

### Ansprechpartner

NABU-Stiftung Nationales Naturerbe  
[www.naturerbe.de](http://www.naturerbe.de)



Amphibien und mit etwas Glück auch Nahrungsgäste wie der Weißstorch sind im Schutzgebiet zu finden. Das Wiesenschaumkraut (Mitte) zeigt feuchtere Wiesenbereiche an.

### Kurzbeschreibung - Gebietscharakteristik

Das Naturschutzgebiet „Kindelsee-Springluch“ ist als Teil der Ostbrandenburgischen Platte von nacheiszeitlichen Rinnen durchzogen, die sich durch Wind- und Wassererosion mit Sedimenten füllten und heute Erlenbruchwälder, Wiesen und Verlandungsmoore tragen.

Im Zentrum des Naturschutzgebiets liegt der Kindelsee, der mit seinem ursprünglichen Umfang und einer Tiefe von 12 bis 15 Metern die größte Erweiterung des Kindelfließes darstellte. In den 1960er Jahren wurde das Kindelfließ in Folge von Maßnahmen zur Bodenverbesserung um den See geleitet, worauf das Gewässer für einige Jahre trocken fiel. In den 1990er Jahren wurde der Zufluss des Springluchgrabens in das Kindelfließ verschlossen und stattdessen in den Kindelsee gespeist, worauf sich der See wieder mit Wasser füllte.

Der See ist heute durch Muddeablagerungen stark verlandet und nährstoffreich. Das Seegebiet besitzt als spätes Stadium einer Gewässerverlandung eine wertvolle Vegetationszonierung. Die Wasserfläche ist umschlossen von einem etwa 30 Meter breiten Röhrichtgürtel, an den sich Weidengebüsche, Feuchtwiesen und Erlenbrüche anschließen. Auf trockeneren Standorten um den See stehen Eichenmischwälder mit Birke und Kiefer. Im Frühsommer blüht auf einer extensiv genutzten Wiese ein artenreicher Orchideenbestand.

Das Naturschutzgebiet bietet wegen seiner Biotopvielfalt einer Vielzahl von Tier- und Pflanzenarten einen wertvollen Lebensraum. Durch die Nähe zu Berlin ist das Naturschutzgebiet durch ein enges Netz an Wanderwegen erschlossen.

### Schützenswerte Lebensräume und Lebensgemeinschaften im Überblick

- Eichenmischwälder bodensauerer Standorte
- Feuchtwiesen
- Flachseen, Weiher
- Erlenbruchwälder

### Bedeutende Tier- und Pflanzenarten

**Vögel:** Schellente, Mäusebussard, Weißstorch, Rotmilan, Trauerschnäpper, Mittelspecht, Kranich, Pirol  
**Amphibien und Reptilien:** Kamm- und Teichmolch, Erdkröte, Grasfrosch, Blindschleiche, Ringelnatter  
**Pflanzen:** Geflecktes Knabenkraut, Wiesenschaumkraut, Wiesen-Pippau

### Lage und Schutzstatus

Das Naturschutzgebiet gehört zu den Gemeinden Glienicke/Nordbahn und Schönfließ am nördlichen Rand von Berlin.



Das Naturschutzgebiet „Kindelsee-Springluch“

Das Gebiet wurde durch Verordnung vom 22.06.2001 des Ministers für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung zum Naturschutzgebiet „Kindelsee-Springluch“ erklärt. Es liegt im Landschaftsschutzgebiet Westbarnim und ist Teil des Naturparks Barnim.

# Kindelsee-Springluch

## Landkreis Oberhavel

### NABU Flächenbesitz

2005 sowie 2010 übernahm die NABU-Stiftung insgesamt 29,6 Hektar im Naturschutzgebiet Kindelsee-Springluch von der Treuhandnachfolgesellschaft BVVG, um diese dauerhaft für eine ungestörte Naturentwicklung zu bewahren. Bei den Flächen handelt es sich um brachgefallenes Grünland der feuchten Niederung, Verlandungszonen des Kindelsees und Mischwälder mit Kiefern, Birke und Eichen. 2010 ergänzte die NABU-Stiftung ihren Flächenbesitz um weitere 7,4 Hektar aus Privatbesitz.

Die brachgefallenen Wiesen hat die NABU-Stiftung der Naturentwicklung übergeben. Auch die bereits sehr naturnahen Verlandungszonen um den Kindelsee sind einer ungestörten Entwicklung hin zu natürlichen Feucht- und Bruchwäldern überlassen. Gerade in dem stark vom Menschen geprägten Umfeld von Berlin entwickeln sich damit wieder Naturräume ohne Nutzungsansprüche des Menschen.

Mit Ausnahme eines kleinen Kieferreinbestandes, der noch sehr naturfern ist, plant die NABU-Stiftung keine Bewirtschaftung mehr für ihre Waldflächen. Beobachtet werden muss das Auftreten der Spätblühenden Traubenkirsche, einem Einwanderer aus Nordamerika, die sich schnell ausbreitet und einheimische Baumarten in der Naturverjüngung unterdrückt. Eine komplett naturnahe Entwicklung der Wälder wird auch künftig nicht möglich sein, da die Wälder ein enges Netz aus Wanderwegen aufweisen und der Schutz der Spaziergänger vor umbrechenden Bäumen und absterbenden Ästen gewährt sein muss.

Zur Ergänzung ihrer Flächen bemüht sich die NABU-Stiftung um den Erwerb des Kindelsees, der ebenfalls dem Prozessschutz unterstellt werden soll.



Alte Huteeichen zeugen von der Waldweide vergangener Jahrhunderte.

### Flächennutzung der NABU-Flächen

Landwirtschaft: 0 ha      Waldumbau: 0,63 ha      Prozessschutz: 36,34 ha      Fischerei: 0 ha      Sonstige: 0 ha

### Weiterführende Informationen

Schutzgebietsverordnung

Verordnung über das Naturschutzgebiet "Kindelsee-Springluch" des Ministeriums für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung Brandenburg vom 22.06.2001.  
Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg Nr. 12; Teil II Verordnungen; vom 30.07.2001.

Nationale und internationale  
Gebietskennzeichnungen

Codierung der Naturschutzgebiete Brandenburgs: ISN 1110  
Gebiets-ID: 3346-501

Links und Quellenangaben

- NABU vor Ort: [www.nabu-brandenburg.de](http://www.nabu-brandenburg.de)
- Schutzgebietsverordnungen des Landes Brandenburg: [www.landesrecht.brandenburg.de](http://www.landesrecht.brandenburg.de)
- Informationen zum Naturpark Barnim: [www.barnim-naturpark.de](http://www.barnim-naturpark.de)
- Teile dieses Dokuments enthalten geistiges Eigentum von Esri und dessen Lizenzgebern und werden hierin mit deren Genehmigung verwendet. Copyright © 1999-2013 Esri und dessen Lizenzgeber. Alle Rechte vorbehalten.

### NABU-Stiftung Nationales Naturerbe

Charitéstr. 3, 10117 Berlin  
Tel. 030 – 284 984 1800  
Fax 030 – 284 984 2800  
Naturerbe@NABU.de  
[www.Naturerbe.de](http://www.Naturerbe.de)

### Bankverbindung

Bank für Sozialwirtschaft  
IBAN: DE88 3702 0500 0008 1578 00  
BIC-Code: BFSWDE33XXX

### Spenden und Zustiftungen

sind als Zuwendungen an eine als gemeinnützig anerkannte Stiftung steuerlich absetzbar.